

An das
Bundesministerium für Gesundheit

Ergeht per E-Mail an:
katrin.kranzer@bm.gv.at

Körperschaft öffentlichen Rechts
Mitglied der Fédération Dentaire Internationale

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien
Tel. + 43 - (0) 5 05 11 - 0
Fax + 43 - (0) 5 05 11 - 1167
office@zahnaerztekammer.at
www.zahnaerztekammer.at

Wien, 25. 4. 2016
KAD HR Dr. Kr/Mag. Pi.-

Betreff: Begutachtungsentwurf Tuberkulose- und Epidemiegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tuberkulosegesetz und das Epidemiegesetz geändert werden, erstattet die Österreichische Zahnärztekammer die folgende Stellungnahme.

Zu § 39 Tuberkulosegesetz:

Bei behandlungsbedürftigen Tuberkulosepatienten trägt der Bund auch Kosten für Behandlungen, die in Zusammenhang mit Tuberkulose stehen. Darunter fällt derzeit ausdrücklich auch **Zahnersatz**.

Mit der vorliegenden Novelle wird die Kostentragung für Zahnersatz gestrichen. Eine Erklärung hierfür bieten die Gesetzesmaterialien nicht.

Da hier eine Begründung fehlt, mit Sicherheit aber davon ausgegangen werden kann, dass diese Novelle für betroffene Patienten eine Verschlechterung darstellt, spricht sich die Österreichische Zahnärztekammer gegen die Streichung der Leistung Zahnersatz aus. Weiters korreliert in der Regel die Erkrankungswahrscheinlichkeit an Tuberkulose negativ mit der Einkommenssituation, sodass den zumeist bedürftigen PatientInnen zusätzliche Kosten aufgebürdet werden.

Die Österreichische Zahnärztekammer ersucht, die aufgeworfenen Punkte zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

